

**Änderungsvereinbarung vom 29.02.2024
zum Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Kardiologie
in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB V a.F. vom 10.12.2009
(Kardiologievertrag)**

§ 1

**Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle) und Anl. 12 Anhang 6
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2024 neu gefasst. Die Zusatzpauschalen P1a, P1b und P1c werden um jeweils 5 EUR erhöht und inhaltlich um die Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Versorgung und klimaresilienten Versorgung erweitert. Die Ziffern E12 und E13 (VKA-Therapie) werden zum 30.06.2024 beendet. Damit entfällt Anhang 6 zur Anlage 12 (VKA-Therapie). Das Beratungsgespräch zu Long Covid (GOP BG1) wird um ein Jahr bis zum 30.06.2025 verlängert.

§ 2

**Erweiterung der Anlage 17 um Anhang 4
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 17 wird um den neuen Anhang Nummer 4 (geschlechtersensible Versorgung und Beratung) entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.07.2024 erweitert.

§ 3

**Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle)
Stand 01.01.2025**

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2025 neu gefasst. Die Zusatzpauschalen P1d und P1e werden um jeweils 3 EUR erhöht und inhaltlich um die Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Versorgung und klimaresilienten Versorgung erweitert. Die Zusatzpauschale P2 (Angiologiemodul) wird um 2 EUR erhöht.

Anlagen

Anlage 12, i.d.F. vom 01.07.2024

Anlage 12, i.d.F. vom 01.01.2025

Anlage 17, Anhang 4, i.d.F. vom 01.07.2024

Stuttgart, den 29.02.2024

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BNK Service GmbH
Simon Glück

BNK
PD Dr. med. Ralph Bosch